

# Dichtigkeitsprüfung privater Abwasserkanäle

Umweltschutz oder Lobbypolitik?

Das Thema der Dichtigkeitsprüfung privater Abwasserkanäle resultiert aus der Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie<sup>1</sup> in den Mitgliedsstaaten.

„Im Wasserhaushaltsgesetz war aufgrund der damaligen Rahmengesetzgebungskompetenz des Bundes (Artikel 75 GG) keine umfassende Umsetzung der WRRL möglich. In der Fassung von 2002 konnten nur die wesentlichen Grundsätze der Richtlinie übernommen werden, insbesondere Regelungsaufträge an die Länder erteilt werden.“<sup>2</sup> Daher besteht kein Gesetz auf Bundesebene, lediglich eine Norm (DIN 1986-30), die aber für den Bürger nicht den Regelungscharakter eines Gesetzes hat. Der Bund hat somit die Umsetzung der WRRL in die Hände der Landesregierungen gelegt, die zum jetzigen Zeitpunkt diese Umsetzung unterschiedlich behandeln.

Genau diese Zuständigkeit hat allerdings der Gutachterdienst des Landtages auf seine Rechtmäßigkeit untersucht und in einem mehrseitigen Gutachten festgestellt, dass das Land NRW nicht zuständig ist. )<sup>3</sup>

Wobei geht es offiziell aber genau bei der Dichtigkeitsprüfung? Der Anlass ist der Schutz unseres Grundwassers und somit der Umwelt vor schädlicher Einbringung unserer Abwässer. Im Prinzip ein zu unterstützender Gedanke. Ausgegangen wird davon, dass durch Schäden Schadstoffe austreten bzw. Grundwasser eintritt. Diese beiden Punkte sind getrennt voneinander zu betrachten, hierzu später mehr.

Die Umsetzung in NRW wurde durch den Umweltausschuss des NRW-Landtages mit den Stimmen der Landtags-Fraktionen der FDP, der Linken und der CDU gestoppt. Diese haben mehrheitlich beschlossen, „der Landtag solle die Landesregierung auffordern, die Regelung zur Dichtigkeitsprüfung bei privaten Abwasserleitungen (§ 61 a Abs. 3 bis 6 LWG NRW) auszusetzen. Vor der Abstimmung konnte nicht mehr geklärt werden, ob ein solcher Beschluss verfassungsgemäß ist, weil eine Landesregierung ein Gesetz (§ 61 a LWG NRW), das vom Landtag im Jahr 2007 beschlossen worden ist, lediglich vollziehen aber nicht aussetzen kann.“<sup>4</sup> Die Betonung liegt hierbei auf ausgesetzt, sie wurde nicht aufgehoben!

Warum richtet man sich auf einmal so massiv gegen die Dichtigkeitsprüfung? Bürgerdruck! Alle Parteien stehen unter mächtigen Druck ihrer Wähler. Diese sind die betroffenen, die letztendlich die Umsetzung zu bezahlen haben und dies mit nicht geringen Beträgen. Eine Sanierung der Kanäle beträgt je nach Bestand ca. 5000,- bis 20.000,-€ und kann diese Schätzung auch übersteigen. Dabei die Prüfungen, die zweimal durchzuführen sind (Bestandsaufnahme und Nachweis) nicht mit eingerechnet. Hier kursieren Beträge zwischen 300,- und 700,-€, tatsächliche Werte hängen vom verzweigten Kanalnetz ab. Je mehr Verzweigungen desto höher der Betrag.

Wie erfolgen Sanierungen? Technisch betrachtet gibt es mehrere Möglichkeiten. Eine davon ist, die Inliner-Lösung, hierbei wird in dem bestehenden Kanal ein Folienschlauch eingebracht, der verhärtet wird und so quasi ein neues Rohr bildet. Dies ist technisch ausgereift, weist aber Defizite bei Übergängen zu kleinen Rohrdurchmessern auf, die schwerer abzudichten sind. Eine andere

Möglichkeit bei sehr einfachen Netzen stellt die Rohr-in-Rohr-verlegung dar. Hierbei werden neue PVC-Rohre mit kleinerem Durchmesser in die bestehenden Kanäle geführt. Allerdings mit Problemen bei Abzweigungen. Denn wie bei der Variante Rohrerneuerung muss eventuell die Bodenplatte des Gebäudes aufgebrochen werden um Rohre auszutauschen bzw. Abzweigungen erstellen zu können. Die Dichtigkeit der Bodenplatte kann nur mit Aufwand bedingt wieder hergestellt werden. In den meisten Fällen wird die Neuverlegung von Abwasserrohren unterhalb der Kellerdecke Verwendung finden, da diese finanziell leichter zu tragen ist. Auf Kellerabläufe u.a. muss dabei verzichtet werden oder Hebepumpen miteingeplant werden.

Was aber genau läuft bei der Einbringung von Abwasser in den Bodenbereich ab? Hierzu findet sich eine wissenschaftliche Studie, die sowohl von der PRO als auch der CONTRA Seite zur Argumentation herangezogen wird. (<http://www.rz.uni-karlsruhe.de/~iba/kanal/zwischenbericht.pdf>) Auf eine einfache Formulierung gebracht, bildet sich um das Leck auf der Aussenseite des Rohrs eine Art Blase, in der sich die Schadstoffe befinden und die einen Sättigungsgrad erreicht und dann sehr gering über die weiteren Jahre wächst. Einbringungen von Schadstoffen durch die Landwirtschaft werden bei der Dichtigkeitsprüfung allerdings nicht berücksichtigt, der Bürger aber stellt sich die Fragen, wenn der Bauer im Dorf seine Felder mit tausenden von Litern Gülle und hunderten von Kilo chemischer Düngemittel düngt, ist das weniger schädlich als mein Kanal?

Gerne wird gegenüber dem Bürger auch vom Kanal TÜV gesprochen und argumentiert, mit seinem Auto fährt man ja auch zum TÜV, dann sei dem entgegnet, vom Kanal wurde noch keiner überfahren bzw. körperlich geschädigt. Dieser Vergleich ist haarsträubend.

Wem nützt also die Dichtigkeitsprüfung oder anders gefragt, wer profitiert davon? Zunächst sind es diverse Bildungseinrichtungen. Die den Handwerker schulen und eine Prüfung auf seine Sachkunde nach zur Durchführung nach §61 LWG durchführen. Die Kursgebühr schwangt bei Mitgliedern der Innungen zwischen 600,- und 1000,-€ und Nichtmitgliedern zwischen 800,- und 1200,-€. Als nächstes profitieren die „zertifizierten“ Handwerker, da nur diese die Prüfung durchführen dürfen. Werden dabei Schäden festgestellt, muss nach LWG eine Sanierung erfolgen bei der wiederum der Handwerker profitiert. Nach erfolgter Sanierung steht eine Abschlussprüfung durch einen „zertifizierten“ Handwerker an... Näheres zum Thema Zertifizierung findet sich unter: <http://www.lanuv.nrw.de/wasser/abwasser/dichtheit.htm>

Wann liegt ein Schaden vor? Im Schadenskatalog des Landes NRW sind bereits Risse von 0,5mm zu sanieren. Der entsprechende Katalog kann eingesehen werden unter: <http://www.lanuv.nrw.de/wasser/abwasser/dichtheit/pdf/Bildreferenzkatalog-Private-Abwasserleitungen-MKULNV.pdf>

Was ist mit dem kommunalen Abwassernetz? Die Bescheinigung der Dichtigkeit erfolgt durch die eigene Behörde...

Warum sollte die Untersuchung sowie die Kosten nicht von den Abwasserbetrieben betrieben übernommen werden? Die Kosten kann die Kommune nicht übernehmen, sie ist verpflichtet diese an den Ursacher weiterzureichen. Übernimmt der Abwasserbetrieb die Untersuchung, hat der Bürger keine Einfluss auf die Vergabe. Er kann nicht den für ihn günstigeren Handwerker vor Ort nehmen. Die Kommune kann lediglich an den günstigsten Gesamtanbieter vergeben, dieser kann aber teurer sein als ein Handwerker vor Ort. Ausserdem wäre eine Untersuchung seitens der Abwasserbetriebe eine weitere Bevormundung der Bürger.

Widmen wir uns zu nun dem Aspekt Grundwasser eintritt. Dieses Thema stellt für die Kommunen eine zusätzliche Dimension dar. Mit gleicher Gesetzesgrundlage ändert sich die Begrifflichkeit von Dichtigkeitsprüfung auf Fremdwassereintrag. Zusätzliches Grundwasser gelangt über das Abwassernetz in die Kläranlagen und wird dort gefiltert ohne das eine Notwendigkeit gegeben ist. Regenwasser gilt ja als sauber. Die Kosten werden über die Abwassergebühren an die Allgemeinheit weitergereicht. Diese Kosten wollen die Kommunen heruntersetzen und weisen auf die Ungerechtigkeit hin, dass jemand dessen Netz in Ordnung ist, unbegründete Mehrkosten hätte. Da im Gegenzug bei der Dichtigkeitsprüfung alle Bürger unter gleichem Verdacht stehen, ein nicht gewichtiges Argument. Abgesehen davon, dass dieses Argument bei Mischsystemen vollkommen absurd ist. Hinzu kommt folgendes: Die Kommunen mussten in den vergangenen Jahre immer wieder die Beiträge für Abwasser anpassen, da der Bürger weniger Wasser verbraucht und daher die Wartung der Kanäle durch Spülfahrzeuge zugenommen hat. Soll heißen, fließt nun kein Regenwasser mehr durch den Abwasserkanal, so müssen die Spülwagen öfters fahren und der Bürger zahlt zu den Sanierungskosten ein weiteres Mal.

Fremdwasserschwerpunkt, noch so ein nettes Wort. Mit diesem Begriff versucht z.B. die Stadt Lemgo im Kreis Lippe eine Gebietsabgrenzung. Im dortigen Dorf Wahmbeckerheide gibt es eine Pumpstation, die etwa zweimal im Jahr ein Problem mit Fremdwasser in der Kanalisation hat. Voraussetzung ist eine längere Regenperiode, die das Grundwasser hat ansteigen lassen, kommt nun ein weitere Regenfall hinzu, tritt Grundwasser in die Kanalisation ein und die Pumpstation schafft die Wassermenge nicht mehr. In diesen Fall müssen zusätzliche Pumpwagen eingesetzt werden. Diese Kosten möchte die Kommune nicht tragen und zwingt die Bürger mittels LWG NRW zur „Dichtigkeitsprüfung“. Jetzt aber zur Verhältnismäßigkeit: die Stadt wendet einen Betrag von 5000,-€ pro Vorfall auf, heißt im ungünstigen Jahr 10.000,-€. Umgerechnet wären dies etwa 5,-€ pro Gebäude pro Monat in diesem Dorfgebiet. Würde dem Gebäudebesitzer die Sanierung 5000,-€ (geringster Sanierungswert) kosten, so könnte er der Gemeinde 84Jahre den Betrag von 5,-€ pro Monat im Vergleich zahlen. Wo bleibt die Verhältnismäßigkeit?

Fazit:

Der Profit einzelner steht in keinem Verhältnis zum Schutz der Umwelt. Durch Lobbypolitik wird der Bürger eher geschröpft als die Umwelt geschützt. Die Piratenpartei richtet sich gegen eine derartige Politik und schützt den Bürger vor Willkür. Ein klares NEIN zur Dichtigkeitsprüfung!

Quellenangabe:

)<sup>1</sup> Download: <http://www.bmu.de/binnengewasser/downloads/doc/2804.php>

)<sup>2</sup> <http://www.bmu.de/binnengewasser/gewaesserschutzpolitik/europa/doc/3063.php>

)<sup>3</sup> <http://www.vdrk.de/wb/media/downloadgalleryNRW/20120228GutachtenNRW%2061a.pdf>

)<sup>4</sup> <http://www.kommunen-in-nrw.de/mitgliederbereich/mitteilungen/detailansicht/dokument/sachstand-zu-61-a-lwg-nrw-dichtheitspruefung.html>